

# Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin

Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Postfach 33 45 • 38023 Braunschweig

Armatix GmbH  
FeringasträÙe 4

85774 Unterföhring

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 28.05.2009  
Unser Zeichen: PTB-1.33-4040939  
Unsere Nachricht vom:  
Bearbeitet von: Ernst Franke  
Telefondurchwahl:  
Telefaxdurchwahl:  
E-Mail:  
Datum: 28.05.2009

**Anfrage zur Zulassung Nr. B 08-02, Zulassung gem. § 20 WaffG,  
Blockiersystem für Kurzwaffen Trustlock  
Kaliber 9 mm Luger**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Dr. Giebel,

zu Ihrer Anfrage bestätigen wir, dass bereits vor Inkrafttreten der Technischen Richtlinie-Blockiersysteme für Erbwaffen (im 1.Quartal 2008) in der PTB Schwingungstests an den damals marktüblichen Blockiersystemen durchgeführt wurden. Dabei stellte sich heraus, dass durch Vibrationen - allerdings konstruktionsabhängig - ein Lösen der Haltevorrichtungen in Läufen möglich ist. In diesen Vorversuchen wurde als Schwingungserzeuger u.a. auch ein so genannter Schwingschleifer eingesetzt.

Dieser Test wurden auch an den Prüfmustern zu Ihrem ersten Zulassungsantrag unter der PTB-Nummer B 08-02 vorgenommen. Wie ihnen noch bekannt sein dürfte, haben wir daraufhin von Ihnen Modifikationen in Form von technischen Änderungen an der Bauart zur Schwingungsdämpfung und Abdichtung gefordert. Weiterhin war eine genaue Anweisung für autorisierte Personen zum Einbau dieser elastischen Komponenten in der Bedienungsanleitung zu formulieren.

Das Prüfungsergebnis bei diesem Belastungstest der modifizierten Bauart mit periodischen Schwingungen fiel anschließend positiv aus, da das geprüfte Blockierelement auch nach Abschluss des Tests weiterhin fest im Lauf verankert war. Da auch die anderen Prüfungen erfolgreich absolviert waren, konnte die Zulassung des Systems erteilt werden.

Ich weise hiermit ausdrücklich daraufhin, dass die Belastungstests mit einem Schwingschleifer in der PTB durchgeführt wurden, obwohl diese Geräte nicht in Ziffer 4 der Technischen Richtlinie (Geräte und Hilfsmittel) aufgeführt sind und daher nicht zu prüfen war, ob sich die Blockierung damit entfernen ließ.

Zum Fernsehbericht, den auch ich direkt im ZDF verfolgt habe, fiel mir sofort auf, dass aufgrund meiner in vorherigen Tests gemachten Erfahrung der Bewegungsablauf des Blockier

Hausadresse, Lieferanschrift:  
Bundesallee 100  
38116 Braunschweig  
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 531 592-0  
Telefax: +49 531 592-9292  
E-Mail: [poststelle@ptb.de](mailto:poststelle@ptb.de)  
Internet: <http://www.ptb.de>

Deutsche Bundesbank,  
Filiale Dresden (BBk Dresden)  
Kto.-Nr.: 850 010 11 BLZ 850 000 00  
IBAN: DE 23 8500 0000 0085 0010 11  
BIC: MARKDEF1850  
VAT-Nr.: DE 811 240 952

PTB Berlin-Charlottenburg  
AbbestraÙe 2-12  
10587 Berlin  
DEUTSCHLAND

systems bei dem Herausgleiten aus dem Pistolenlauf während des Entsicherungsversuches auffällig anders als bei den hier durchgeführten Versuchen ablief. Ähnliches hatten wir nur mit den Gerätevarianten beobachtet, bei denen die oben beschriebenen technischen Auflagen noch nicht erfüllt waren, nicht jedoch bei dem endgültigen Prüfmuster des Blockiersystems Trustlock mit der Zulassungsnummer "PTB B 08-02".

Diese Beobachtung in dem Fernsehbericht von Frontal 21 war der Anlass, den Testaufbau mit einem handelsüblichen Schwingschleifer auch hier noch einmal an einem Hinterlegungsmuster nachzuvollziehen mit genauer Befolgung der Einbauvorschrift zur Bedienungsanleitung. Die durchgeführten Tests wurden in einer Videoaufzeichnung dokumentiert.

Als Ergebnis stellten wir nach einigen Minuten Belastungsversuch einen Ausfall des Schwingschleifers fest, das Blockiersystem des hier vorhandenen Hinterlegungsmusters aus dem Zulassungsverfahren B 08-02 war weiterhin im Pistolenlauf fest verankert. Zudem führte dieser Testlauf mit dieser Beanspruchungsart dazu, dass wir große Probleme nach der normalen Öffnung mit dem Bedienteil des in seiner Lage unveränderten mechanischen Sicherungssystems hatten und den Pistolenlauf nur durch erhöhten Aufwand beim Entfernen des Blockierelements wieder frei bekommen konnten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Ernst Franke